



Hansestadt Wesel  
Jugend, Schule und Sport

# Familienportal der Stadt Wesel



## Vormundschaften und Pflegschaften

Beratung

### Vormundschaften und Pflegschaften

Grundsätzlich ist es das Recht und die Pflicht von Eltern, die eigenen Kinder zu erziehen und zu pflegen. Wenn Eltern dies nicht ausüben können, greift der Staat zum Schutz der Kinder ein: Minderjährige erhalten dann durch das zuständige Familiengericht eine/n Vormund\*in, die/der für sie eintritt. Das Familiengericht unterscheidet bei einem Beschluss zum Entzug der elterlichen Sorge, zwischen der Personensorge und der Vermögenssorge.

Wenn das Familiengericht nur einen Teilbereich der Personensorge entzieht, kümmert sich ein/e (Ergänzungs-)Pfleger\*in um die Minderjährigen. Diese wichtigen Aufgaben übernehmen die Vormundschaften und Pflegschaften.

#### Was?

##### Art des Angebots

Beratung

##### Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

##### Alter des Kindes

0 bis 1 Jahre, 1 bis 3 Jahre, 3 bis 6 Jahre, 6 bis 10 Jahre,  
10 bis 16 Jahre, 16 bis 18 Jahre

#### Anmeldung

##### Anmeldung erforderlich

Ja

##### Kosten des Angebots

kostenlos

#### Wann?

##### Termin(e)

Öffnungszeiten und Termine finden Sie auf der  
Homepage des Veranstalters.

#### Wo?

##### Stadt Wesel - Sozialpädagogische Fachdienste

Klever-Tor-Platz 1  
46483 Wesel

## Trägerschaft

### **Stadt Wesel**

Klever-Tor-Platz 1  
46483 Wesel

### **Art des Trägers**

Öffentlicher Träger

### **Telefon**

0281 - 203 0

### **Email**

[poststelle@wesel.de](mailto:poststelle@wesel.de)

### **Link Träger**

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)